

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hammerstein für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	318.190 €	269.869 €	588.059 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	469.337 € -	8.518 €	460.819 €
Jahresfehlbetrag	- 151.147 €	278.387 €	127.240 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 135.687 €	278.421 €	142.734 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109 €	44.891 €	45.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	11.000 €	11.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109 €	33.891 €	34.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 135.578 €	312.312 €	176.734 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	- €	auf	- €
verzinsten Kredite	von bisher	- €	auf	- €
zusammen	von bisher	- €	auf	- €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen, können wird festgesetzt von bisher

	-	€	auf	-	€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher

	-	€	auf	-	€

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt von bisher

	-	€	auf	435.000,00	€

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	288.058,84 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	71.415,44 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	198.655,44 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze von Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hammerstein, den 17.10.20204
Ortsgemeinde Hammerstein

Siegel

Jörg Jungbluth
Ortsbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 435.000 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024 während der Dienstzeit im Rathaus Bad Hönningen, Marktstraße 1, Zimmer 27, öffentlich aus.

Hammerstein, den 17.10.2024
Ortsgemeinde Hammerstein

Siegel

Jörg Jungbluth
Ortsbürgermeister